Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 035/2014

Datum: 27.08.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Stadtrat	26.08.2014	öffentlich		

Inhalt	**Vorschlag zur Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Plauen in den Kulturkonvent des Zweckverbandes "Kulturraum Vogtland-Zwickau"**
Grundlage:	**Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2008 (SächsGVBl. S. 539) Verbandssatzung § 16 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) entspr.**
Beraten und abgestimmt:	**mit dem Bereichsjuristen**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**keine**
Verantwortlich für Durchführung:	**Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Entsendung von

- Herrn Constantin Eckner sowie Herrn Rainer Maria Kett als dessen Stellvertreter

als Mitglieder des Kulturkonventes des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Plauen, dem Kulturkonvent des Zweckverbandes „Kulturraum Vogtland-Zwickau“ vorzuschlagen,

- Frau Stadträtin Gabriele Weiß und Herrn Stadtrat Sven Gerbeth als deren Stellvertreter sowie
- Herrn Stadtrat Hansgünter Fleischer und Frau Stadträtin Claudia Hänsel als dessen Stellvertreterin

als weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Kulturkonvent bis auf Widerruf aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Plauen als freiwilliges Mitglied im Zweckverband „Kulturraum Vogtland – Zwickau“ wird gemäß § 7 a Abs. 2 SächsKRG i. V. m. § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen als stimmberechtigtes Mitglied im Kulturkonvent des Zweckverbandes vertreten.

Auf Beschluss des Kulturkonventes können gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 SächsKRG weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Kulturkonvent aufgenommen werden.

In der bisherigen Legislaturperiode des Stadtrates waren aufgrund des Beschlusses des Kulturkonventes Herr Constantin Eckner (SRBeschl. v. 19.08.2009, Beschl.Nr.1/09-22) und als dessen Stellvertreter Herr Rainer Maria Kett (SRBeschl. v. 04.03.2014, Beschl.Nr. 51/14-6) sowie Herr Hansgünter Fleischer und als dessen Stellvertreterin Frau Stadträtin Claudia Hänsel (jew. SRBeschl. v. 19.08.2009, Beschl.Nr. 1/09-22) als Mitglieder mit beratender Stimme tätig.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, sich auf die Entsendung der oben bezeichneten Personen in den Kulturkonvent zu verständigen, hilfsweise diese zu wählen.

Entsprechend § 16 Abs. 4 S. 3 SächsKomZG soll die Mandatsverteilung im Stadtrat berücksichtigt werden. Eine Einigung über die Entsendung ist nur dann erreicht, wenn dem Beschlussvorschlag in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter von den Stadträten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 16 Abs. 4 S. 4 ff. SächsKomZG entspr.).

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer